

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

26. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 30. Junius 1835.

Unsere Bestimmung.

Woher sind wir gekommen? —

Vom Himmel stammen wir.
Der Erde einst entnommen,
Gehn, Vater, wir zu dir!

Wozu sind wir auf Erden? —

Der Tugend uns zu weihn,
Des Himmels werth zu werden.
O schönes Erdensein!

Wohin geht unser Leben?

Hoch über Raum und Zeit
Schwingt kühn sich unser Streben
Hinauf zur Ewigkeit.

Gott, der von Himmels Höhen

Zur Erde uns gesandt,
Laß würdig einst uns gehen
Ins bessere Vaterland! —

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Da in dieser Woche die Reparatur der Marienkirche in der Gegend des Altars vollendet seyn wird, so soll nächsten Sonntag den 5. Julius nach der Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion gehalten werden.

Ministerium der Oberpfarrkirche zu U. L. Fr.

Halle

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 27. Junius 1835.

Weizen	1	Thlr.	11	Sgr.	3	Pf.	bis	1	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	„	2	„	6	„	—	1	„	5	„	—	„
Gerste	—	„	26	„	3	„	—	—	„	27	„	6	„
Hafer	—	„	20	„	—	„	—	—	„	22	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 3. Junius c. (abgedruckt im 23. Stück des patriotischen Wochenblatts, desgleichen im 132. Stück des Kuriers) an die hiesigen Einwohner zur Einzeichnung ihrer außerhalb Halle im Jahre 1815 gebornen Söhne in die Stammrolle, werden nun auch alle diejenigen jungen Leute, welche sich nur temporair in irgend einem Gefindedienste, oder als Gehülfe, Gesellen, Lehrburschen u. s. w. hieselbst aufhalten und ebenfalls außerhalb hiesiger Stadt im Inlande

- a) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1815 geboren sind;
- b) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Kreis-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt haben, endlich
- c) sich zwar gestellt, über ihr Militairdienst-Verhältniß zur Zeit jener frühern Bestellung wegen zeitiger körperlicher Unbrauchbarkeit einseitiger Berücksichtigung, aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Eintragung in die Stammrolle mit den über ihr Alter sprechenden, und die erwanigen frühern Bestimmungen über ihr Militairverhältniß bekrundenden Attesten versehen,

den

den 3. und 4. Julius c.

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserm Commissionszimmer auf dem Rathhause bey dem Herrn Stadtrath Adlung persönlich zu melden, um demnächst der Königl. Kreis-Ersatz-Commission den 4. und 5. August c. vorgestellt werden zu können.

Wird der gegenwärtigen Aufforderung ungeachtet die Anmeldung versäumt, so zieht dies gesetzlich die Folge nach sich, daß die nicht angemeldeten, demnächst aber doch aufgefundenen Individuen, im Fall ihrer körperlichen Tüchtigkeit zum Militairdienste, ohne Rücksicht auf die bey der Loosung auf sie fallende Nummer vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden, weshalb die Dienstherrschaften, Lehrherren und Meister hiermit veranlaßt werden, ihre resp. Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu obiger Verpflichtung anzuhalten.

Die hieselbst sich aufhaltenden, außerhalb Halle gebornen Studirenden und Gymnasiasten berührt übrigens diese Aufforderung nicht, da denselben das Erforderliche bereits besonders bekannt gemacht worden ist.

Halle, den 20. Junius 1835.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die bestehenden Vorschriften wegen des herrenlosen Herumlauferns der Hunde werden hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

- 1) Es darf kein Hund weder in den Städten noch auf dem Lande frey herumlaufen, sondern es müssen alle Hunde entweder eingesperrt oder an die Kette gelegt, oder doch wenigstens mit einem $2\frac{1}{2}$ Schuh langen und 6 Zoll in der Rundung starken Knüppel am Halse versehen seyn. Diese Knüppel müssen den Hunden dergestalt umgebunden werden, daß solche vom Halse zwischen den Vorderfüßen herabhängen.
- 2) In den Städten ist nachgelassen, daß den Hunden statt des Knüppels ein Halsband von Blech oder Leder umgemacht werden kann, worauf sich der ganze Name und

- und Wohnort des Eigenthümers eingeschlagen oder gestickt befindet.
- 3) Jagdhunde müssen an der Leine geführt und nur auf dem Revier losgekoppelt werden. Ebenso müssen Fleischer und andere Personen, welche ihre Hunde bey sich haben wollen, solche an der Leine halten, oder sonst dafür sorgen, daß sie unmittelbar bey ihrer Person bleiben. Die Hirten müssen ihren Hunden Knüppel anlegen.
- 4) Alle Hunde, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen, frey herumlaufen, sollen auf dem Felde todtgeschossen, in den Städten aber todtgeschlagen werden und hat der Eigenthümer oder derjenige, unter dessen Aufsicht der Hund stand, Zwey Thaler Schießgeld als Strafe zu entrichten, ohne Unterschied, ob der Hund erschossen oder todtgeschlagen worden ist.
- 5) Wer dem Magistrate als Polizeybehörde davon eine wahrhafte Anzeige macht, daß Jemand den Vorschriften des §. 1 bis §. 3 entgegen handelt, soll dafür eine Belohnung von 10 Sgr. erhalten, welche von dem Schuldigen eingezogen wird. (Rescript vom 5. Julius 1816 und 12. September 1816, Merseb. Amtsbl. 1816. S. 213—359, Rescript vom 31. August 1823, Merseb. Amtsbl. 1823. S. 291.)
- 6) Hunde, welche mit dem vorgeschriebenen Knüppel oder Halsbande versehen, ohne ihren Herren und ohne specielle Aufsicht umher laufen, werden zwar nicht als herrenlos angesehen, sie werden jedoch aufgegriffen und eingesperrt, und hat der Eigenthümer für einen solchen aufgegriffenen Hund 15 Sgr. Fanggeld für das Aufreisen zu bezahlen.
- 7) Die Einsperrung dieser Hunde erfolgt drey Tage. Dem bekannten Eigenthümer wird von der Einsperrung seines aufgegriffenen Hundes Nachricht gegeben, und ihm, wenn er es verlangt, dem unbekanntem Eigenthümer aber, wenn er sich als solcher legitimirt und die Rückgabe binnen der festgesetzten dreytägigen Frist nachsucht, der Hund gegen Entrichtung des Fanggeldes von 15 Sgr. und der Fütterungskosten zurück.

zurückgegeben. Entgegengesetzten Falls wird der Hund nach Ablauf der drey Tage getödtet. (Rescript vom 9. Februar 1827. Merseb. Amtsbl. 1827. S. 48.)

- 8) Die wegen des Herumlauftens der Hunde gegebenen Vorschriften gelten nicht bloß für die Dauer der Hundstage, sondern müssen zu allen Zeiten beobachtet werden. (Rescript vom 12. Septbr. 1816. Merseb. Amtsbl. 1816. S. 359.)

Halle, den 22. Junius 1835.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die neuesten Batist-, Spitzen- und Bastard-Kragen für Damen und für Kinder sind wieder bey mir in sehr großer Auswahl nach den neuesten Façons vorrätzig, so wie eine sehr bedeutende Auswahl Hüte und Hauben, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu den niedrigsten, jedoch unbedingte festgesetzten Preisen.

Desgleichen werden von jetzt an wieder alle Kragen zu dem billigsten Preise zugeschnitten, so wie das Zeug dazu stets bey mir vorrätzig ist.

Auch können fortwährend junge Mädchen, welche das Puzmachen unentgeltlich erlernen wollen, angenommen werden bey

Emilie Schuffenhauer.

Rannische Straße im Gasthof zur goldnen Rose.

In der Leipziger Straße Nr. 385 eine Treppe hoch steht ein Klavier billig zu verkaufen.

Durch das Versorgungs-Comtoir von C. Schilling, Märkerstraße Nr. 455, finden gute Köchinnen und ordnungsliebende Hausmädchen sogleich und zu Michaelis ihr Unterkommen.

Eine Stube nebst 2 Kammern, Küche, Feuerungs- gelaf ist in der Brauhausgasse Nr. 337 zu vermieten. Nähere Auskunft in der Rannischen Straße Nr. 504 bey Müller.

Ein Logis, bestehend aus zwey Stuben, zwey Kammern vorn heraus, Küche, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses steht von Michaelis ab zu vermieten alter Markt Nr. 549.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Kochstube, Speisekammer, Keller und Boden ist von Michaelis an zu vermieten in Rathhausgasse Nr. 253.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Michaelis ein kleines Familienlogis zu vermieten.

Das Logis, welches jetzt der Herr Ober-Steuer-Controleur Krumholz bewohnt, im Hause Nr. 427 am großen Berlin, wird zu Michaelis ledig und ist jetzt zu vermieten, es besteht aus 4 Stuben, Küchen, Kammern und andern Zubehör.

Wittwe Schliack.

An der Marktkirche Nr. 809 ist eine ausgestattete Stube nebst Kammer, Küche und sonstigem Zubehör von jetzt oder Michaelis ab zu vermieten.

Schmiedemeister Gehr.

Ein recht freundliches Logis von 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche u. dergl. ist von jetzt oder Michaelis in Kleinschmieden Nr. 947 zu vermieten, zu contrahiren aber mit Wieder, Leipziger Straße.

Eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter nebst Stube und Kammer ist von Michaelis d. J. an anderweitig zu vermieten große Klausstraße Nr. 879.

Nr. 428 am großen Berlin ist eine Stube, zwey Kammern nebst Keller zu vermieten.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern und Küchen ist im Hause Nr. 1674 auf dem Steinwege zu vermieten.

Eine Stube, Kammer und Küche, Mitgebrauch des Bodens und Kellers ist Steinweg Nr. 1708 von Michaelis ab zu vermieten, auch kann ein Pferde stall mit abgelassen werden.

Wittwe Werner.

Ein miethfreyes Logis gebe ich für Aufwartung. Wittwe Werner. Steinweg Nr. 1708.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Bodens, ist zu Michaelis d. J. zu vermieten in Nr. 1019 kleine Ulrichstraße.

G. Kyritz.

In der großen Steinstraße Nr. 160 sind künftige Michaelis in der ersten und zweyten Etage zwey Logis, jedes bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und übrigen Zubehör vorn heraus, an stille Familien zu vermietthen.

Lehmann.

In der Brüderstraße Nr. 208 ist in der obersten Etage ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Mitgebrauch des Waschhauses, von jetzt an zu vermietthen. Auch ist im Seitengebäude eine Stube und Kammer zu Michaelis zu vermietthen.

Wittve Arnold.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Kammer ist von Michaelis an zu vermietthen Rathhausgasse Nr. 253.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Michaelis ein geräumiges Logis im Hofe zu vermietthen.

In der Rannischen Straße Nr. 541 sind in der mittlern Etage 2 Stuben zu vermietthen; das Nähere ist bey dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Jacobi.

Eine freundliche Stube nebst Kammer und Feuerungsgefäß ist von jetzt oder kommende Michaelis zu vermietthen in der Leipziger Straße bey Wiedero.

Am Bauhofe Nr. 309 sind einige Wohnungen, wie auch eine mit einem Pferdestall zu einem oder mehreren Pferden, zu vermietthen.

Einige Familienlogis sind zu vermietthen im Rosenbaum Nr. 679.

Marx.

Es ist zu Michaelis eine Stube, zwey Kammern, Küche und Feuerungsgefäß zu vermietthen, auch ist ein dergleichen Logis in der Leipziger Straße, welches so gleich bezogen werden kann. Das Nähere bey Bertram auf dem Grafewege Nr. 839.

Drey Stuben, wovon zwey vorn heraus, nebst Kammern, Keller und Bodenraum sind zu vermietthen auf dem Steinwege bey Karsch.

Da mehrere der älteren Choristen theils in hiesige Lehrerstellen eingetreten, theils von Halle abgegangen sind, so wünsche ich andere gute Sänger an deren Stelle für das hiesige Stadtsingchor zu engagiren. Eine wöchentliche baare Unterstützung aus der Chorkasse und eine vierteljährliche Gratification kann ich geeigneten jungen Leuten mit Bestimmtheit zusagen, auch noch andere Beneficien, zu deren Ertheilung sich einige hiesige wohlthätige Bürger gütig bereit erklärt haben, Bedingungsweise versprechen.

Naue,
Universitäts-Musikdirector u. Director des Stadtsingchors.

Von dem neuen Gesundheitsgeschirr, welches wegen seiner Güte, Schönheit und seines billigen Preises sehr zu empfehlen ist, erhielt wieder zu Wasser eine neue Sendung in ganz completen Tafelservicen, das Duzend flache und tiefe Speiseteller à 25 Sgr., Desertteller das Duzend 15, 17½ und 20 Sgr., so wie alle andere Artikel, die Gerlach'sche Handlung, welche indeß noch immer ebenfalls ein complet fortirtes Lager von dem Berliner Gesundheitsporzellan hält.

Fenstervorsetzer mit gemalten Landschaften erhielt die Gerlach'sche Handlung.

Ein schon gebrauchtes deutsches Kutschzeug wird zu kaufen gesucht.

Wolff, Sattler. Steinthor Nr. 1550.

Anzeige. Mit allen Sorten Heringen, die sofort angezeigt werden, ohne immer viel davon zu sagen, werde ich jederzeit die beste Waare am Platze haben, und in Hinsicht des Preises jeden mir werthen Abnehmer zufrieden stellen.

Der Hertingshändler Bolze.

Es werden 1600 Thlr. auf ein Landgut mit zwey Hufen Feld zu leihen gesucht. Das Nähere kleine Steinstraße Nr. 211.

Müller.

Garten = Concert
alle Mittwoch im Fürstenthal.

Jeden Sonntag, Donnerstag und Freytag fährt mein Personnenwagen aus dem Gasthof zum schwarzen Bär nach Berlin.

Schulze.